### Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie/
Prehistoric Archaeology
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2020

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-67.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

#### Änderungssatzung

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology an der Otto-Friedrich- Universität Bamberg vom 30. September 2011 (Fundstelle: <a href="https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\_veroeffentlichungen/2011/2011-42.pdf">https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\_veroeffentlichungen/2011/2011-42.pdf</a>) wird wie folgt geändert:

#### § 32 wird wie folgt gefasst:

- "(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie/ Prehistoric Archaeology setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen inoder ausländischen Abschluss in einem Studiengang aus dem Bereich der archäologischen Wissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten voraus.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerbern wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 ermöglicht. <sup>2</sup>Die Zugangsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden. <sup>3</sup>Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. <sup>4</sup>Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam."

#### 2. § 35 wird wie folgt gefasst:

# "§ 35 Module und Modulprüfungen im Kernbereich Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

Der Kernbereich beinhaltet folgende Module, denen Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 bis 7 Semesterwochenstunden zugeordnet sind; das Modul Feldstudien und Exkursionen zur Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie beinhaltet zudem eine Große Exkursion von mindestens 6 Tagen Dauer und vier Tagesexkursionen:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Quellengattungen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	schriftliche Hausarbeit	11
Großräume und Regionen der Ur- und Frühgeschichlichen Archäologie	schriftliche Hausarbeit	11
Praxis in der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	Referat oder schriftliche Hauarbeit	13
Feldstudien und Exkursionen zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	Referat	11

Fachspezifische Kolloquien	Referat	8
Ergänzungsmodul zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie	schriftliche Prüfung (Klausur)	6

"

- 3. § 36 Abs. 1 a) wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort "Geoarchäologie" werden die Wörter "oder die von der Universität Erlangen-Nürnberg angebotenen Disziplinen" eingefügt.
  - b) Nach den Wörtern "Christliche Archäologie" werden die Wörter "(Universität Erlangen-Nürnberg)," durch das Wort "oder" ersetzt.
  - c) Nach den Wörtern "Klassische Archäologie" werden die Wörter "(Universität Erlangen-Nürnberg)" gestrichen.
- 4. § 37 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Paragraphenüberschrift wird wie folgt gefasst:
    - "§ 37 Modul Masterarbeit"
  - b) Folgender Abs. 1 wird eingefügt:
    - "(1) Die Masterarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lassen soll, dass die oder der Studierende über vertiefte Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten."
  - c) Die bisherigen Abs. 1 bis 3 werden Abs. 2 bis 4.

## **§ 2** Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2021 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Mai 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.